



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katrin Werner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Caren Marks
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL caren.marks@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 26. Juni 2019

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2019
hier: Fragen Nr. 15 und 16 der Bundestags-Drucksache 19/11018**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen hiermit schriftlich wie folgt:

Frage Nr. 15:

Ist die vom Bundesrechnungshof vorgeschlagene Prüfquote aus der Antwort auf die Frage Nr. 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/3480), in Höhe von 14,0 vollzeitäquivalenten Prüferinnen und Prüfern bisher erfüllt und welche Maßnahmen wurden hinsichtlich der Schaffung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung der Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst getroffen?

Antwort:

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hatte den zusätzlichen Bedarf von 14,0 vollzeitäquivalenten Prüferinnen und Prüfern im Bundesfreiwilligendienst (BFD) jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2018 und 2019 beantragt. Die Stellenforderung wurde aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung vom Bundesfinanzministerium nicht berücksichtigt. Priorität hatte die Umsetzung der mit dem Haushaltsgesetz 2018 neu geschaffenen Regelung des § 20 Abs. 3 (sachgrundlose Befristungsquote von max. 2,5 %). Für den Abbau der sachgrundlosen Befristung u. a. im Bereich BFD wurden dem BAFzA in den Jahren 2018/19 100 Stellen bewilligt, weitere 72 Stellen zum Abbau von Befristungen mit Sachgrund.



SEITE 2 Der BFD ist eine der gesetzlichen Aufgaben des BAFzA, daher ist eine Aufstockung des Personals im Bereich der Prüfungen im BFD erst dann möglich, wenn vorher entsprechende Stellen im Personalhaushalt des BAFzA ausgebracht wurden.

Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten kann die Arbeitsmarktneutralität umfassend geprüft werden, weswegen keine weitergehenden Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung der Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität im BFD getroffen werden müssen.

Frage Nr. 16:

Wie viele Überprüfungen der Einsatzstellen haben im Jahr 2018 stattgefunden und wie häufig wurden pro Jahr die anerkannten Bundesfreiwilligendienstplätze und Einsatzstellen kontrolliert?

Antwort:

Im Jahr 2018 wurden 20 Anlassprüfungen in Einsatzstellen durchgeführt. Im Rahmen der routinemäßigen Überprüfung durch die Prüferinnen und Prüfer wurden 580 Einsatzstellen aufgesucht und hierbei 3.774 Vereinbarungen von Bundesfreiwilligen geprüft. Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität ist hierbei fester Bestandteil.

Außerhalb der Anlass- und Routineüberprüfungen finden keine gesonderten Kontrollen von anerkannten Bundesfreiwilligendienstplätzen und Einsatzstellen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks